



Lagermax

GROUP

Code of Conduct



www.lagermax.com

für Beschäftigte

Together in motion.

Grundsatzklärung

Die Lagermax Group steht als eigentümergeführtes Familienunternehmen seit über 100 Jahren für Verlässlichkeit und Kontinuität. Mit eigenen Niederlassungen in 14 europäischen Ländern, von Mittel- bis Osteuropa, erbringt Lagermax logistische System-Dienstleistungen mit hoher Kompetenz.

Als bedeutendes österreichisches Transport- und Logistikunternehmen verfügen wir über ein umfassendes Dienstleistungsportfolio in den Bereichen Spedition & Logistik, Autologistik, Paket- und Expressdienste sowie Container Modulbau. Die Unternehmensphilosophie „Together in motion“ symbolisiert das Miteinander - mit unseren Kunden, Partnern und Beschäftigten.

Mit international starken Kooperationspartnern, Innovationsgeist und hohen Qualitätsansprüchen trägt Lagermax zu einer umweltverträglichen, zuverlässigen und kosteneffizienten Aufgabenerfüllung entlang der Wertschöpfungskette bei.

In allen Geschäftstätigkeiten befolgen wir geltendes Recht und respektieren Sitten, Traditionen und gesellschaftliche Werte der Länder, in denen wir tätig sind. Das Bestreben ist es, mit persönlichem Einsatz, Logistikleistungen wirtschaftlich erfolgreich und mit hohem Kundennutzen zu erbringen.

Mit dem Bekenntnis zu gemeinsamen Richtlinien geben wir als Lagermax Group ein Fundament, welches die langfristige Erfolgsposition sichert. Insbesondere fühlen wir uns der Wahrung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt verpflichtet.

Dieser Verhaltenskodex der Lagermax Group ist für alle Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften und internationale Standorte bindend.

Wir erkennen unsere soziale Verantwortung gegenüber Beschäftigten, Geschäftspartnern, der Umwelt und der Gesellschaft an. Unsere Handlungen orientieren sich an den Werten Offenheit, Ehrlichkeit und Integrität. Wir sind verlässliche Partner und machen nur Zusagen, die wir einhalten können.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Führungskräfte und Beschäftigte der Lagermax Group und verpflichtet diese zur Einhaltung. Er enthält verbindliche Regeln, welche dabei helfen sollen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen.

Der Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact, den Grundprinzipien der ILO-Kernarbeitsnormen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulin verwendet. Hiermit werden sowohl Unternehmen als auch Personen aller Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Allgemeines Recht und Gesetz

Beschäftigte verpflichten sich bei allen Handlungen und Entscheidungen nach den geltenden Rechten und Gesetzen zu handeln. Darüber hinaus sind auch sonstige Bestimmungen der Länder zu beachten, in denen Geschäftstätigkeiten ausgeführt werden. Auch Verträge und Rahmenbedingungen müssen unter Berücksichtigung von Änderungen eingehalten und erfüllt werden.

Alle Beschäftigten sind fair und gleichberechtigt zu behandeln.

Um ein Fehlverhalten rechtzeitig zu identifizieren und das eigene Verhalten zu überprüfen, bieten folgende Leitfragen Orientierungshilfe:

- **Handle ich rechtskonform?**
- **Bin ich befugt?**
- **Halte ich mich an die zentralen Werte der Lagermax Group?**
- **Habe ich die Risiken detailliert betrachtet und eine Rufschädigung für das Unternehmen ausgeschlossen?**
- **Gehe ich mit meiner Handlung mit gutem Beispiel voran?**
- **Würde die Gesellschaft meine Handlung als korrekt ansehen, wenn sie öffentlich werden würde?**
- **Sind die Handlungen oder Geschenke angemessen und frei von dem Eindruck der Beeinflussung oder Bestechung?**

Nur wenn alle Fragen mit „Ja“ beantwortet werden können, kann Ihr Handeln Verhaltenskodex konform sein.

Im Zweifelsfall muss die geplante Handlung mit der Führungskraft besprochen und gemeinsam eine Entscheidung getroffen werden.

Menschenrechte

Menschenrechte

Die Lagermax Group erwartet von seinen Führungskräften und Beschäftigten die Menschenrechte zu achten und verpflichtet sich Verletzungen von Menschenrechten zu ahnden. Zudem wird die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkannt.

Auch Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern werden anerkannt und geschützt. Die Lagermax Group verpflichtet sich dazu, keine Zwangsräumungen oder widerrechtlichen Entzug von Land-, Wald- und Wasserflächen durchzuführen. Die Lagermax Group beauftragt und nutzt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz von unternehmerischen Projekten, wenn dadurch Menschenrechte beeinträchtigt werden könnten.

Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel und Sklaverei ab und verpflichten uns Verstöße zu sanktionieren. Jeder Beschäftigte hat die Möglichkeit die Art der Beschäftigung ohne Zwang zu wählen.

Kinderarbeit

Die Lagermax Group beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und verpflichtet sich nur Personen über einem gesetzlichen Mindestalter zu beschäftigen. Zudem wird Kinderarbeit abgelehnt und versichert, keine Kinderarbeit zu tolerieren.

Diskriminierung

Wir verurteilen jede Form von Diskriminierung. Alle Beschäftigten werden unabhängig von Hautfarbe, Alter, Behinderung, Religion, politischer Anschauung, sozialer Herkunft, Arbeitszeitmodell oder des Geschlechts gleichbehandelt. Allen Beschäftigten ist unabhängig der Stellung im Unternehmen mit Respekt zu begegnen.

Wir erwarten, dass die Gleichbehandlung von Frauen und Personen des diversen Geschlechts gefördert werden. Auch die Förderung von Menschen mit Behinderung ist von großer Bedeutung. Vielfalt, Gleichheit und Inklusion sind wichtige Werte für die Lagermax Group und müssen von allen Führungskräften und Beschäftigten gelebt werden.

Wir erwarten einen würde- und respektvollen Umgang von jedem Beschäftigten gegenüber seinen Mitmenschen. Sexuelle Belästigung, körperliche oder verbale Misshandlung, Nötigung oder Missbrauch sind streng untersagt.

Im Rahmen von ethischer Rekrutierung findet bei der Auswahl von neuen Mitarbeitenden keine Diskriminierung statt. Im Falle von einem Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot folgen Sanktionierungen.

Arbeitsnormen

Gesundheitsschutz

Die Lagermax Group gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und unterstützt seine Beschäftigten bei der Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitswelt. Führungskräfte fördern den Gesundheitsschutz im Unternehmen.

Gewerkschaften

Wir achten die Rechte von Arbeitskräften, Gewerkschaften und Vertretungsorganen. Die Einbringung von Vertretungsorganen für Tarifverhandlungen wird ermöglicht. Hierfür kann die Lagermax Group den Arbeitnehmervertretern Informationen für deren Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird das Recht auf Vereinigungsfreiheit geachtet.

Faire Arbeitsbedingungen

Wir halten uns bei der Auslegung von Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen und Entlohnung an Rechte, Gesetze und Kollektivvereinbarungen. Die Einhaltung und Ausgestaltung liegt in der Verantwortung von Führungskräften.

Geschäftsgeheimnisse

Wir erwarten von Führungskräften und Beschäftigten Geschäftsgeheimnisse der Lagermax Group und deren Geschäftspartnern zu bewahren. Vertrauliche Informationen und Unterlagen dürfen niemals unbefugt an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht werden. Ein Fehlverhalten wird streng sanktioniert. .

Datenschutz

Führungskräfte und Beschäftigte müssen die Privatsphäre von anderen Beteiligten des Unternehmens und von Geschäftspartnern schützen. Die Lagermax Group erwartet von seinen Beschäftigten, dass diese in der Lage sind, sensible Daten zu erkennen und vor Offenlegung zu schützen. Private Daten dürfen weder von Beschäftigten noch von Geschäftspartnern erfragt oder abgespeichert werden. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Jeder einzelne Beschäftigte muss sich an die Vorschriften und Gesetze zur Datensicherheit und Vertraulichkeit halten.

Personenbezogenen Daten wie Bilder dürfen nicht ohne schriftliche Einwilligung und Quellenangabe veröffentlicht werden. Daten mit Bezug auf die Lagermax Group dürfen nur mit Einwilligung der Kommunikationsabteilung veröffentlicht werden.

Kommunikation

Externe und interne Berichte und Unterlagen müssen immer wahrheitsgemäß und korrekt erstellt werden. Hierfür kann sich an geltenden Standards orientiert werden.

Unternehmensbezogene Kommunikation mit der Öffentlichkeit oder Medien muss in jedem Fall mit der Kommunikationsleitung und dem Vorstand der Lagermax Group abgestimmt werden. Eigenständige Kommunikation ohne Genehmigung oder Freigabe ist untersagt, um ein einheitliches Unternehmensbild zu wahren.

Interne Kommunikation sollte transparent erfolgen. Wir möchten zu einem aktiven Austausch und regelmäßigen Abstimmungen im Team ermutigen.

Für das Verhalten auf Social Media bitten wir unsere Beschäftigten höflich, ehrlich und transparent zu kommunizieren. Diskriminierende, verletzend oder rassistische Veröffentlichungen werden nicht toleriert. Die Veröffentlichung von internen Daten in Bezug auf die Lagermax Group oder Geschäftspartner ist streng untersagt.

Unternehmenseigentum

Unternehmenseigentum der Lagermax Group darf ausschließlich im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzt werden. Hierzu zählen sowohl Anlagen und Büroeinrichtungen als auch Lager, Werkstätten, Produktionsstätten, mobile Endgeräte, Computer, Software, Werkzeuge und Maschinen. Ausnahmen müssen individuell mit der Führungskraft geregelt werden. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel pfleglich zu behandeln.

Die Lagermax Group zeigt Respekt gegenüber geistigem Eigentum. In diesem Zusammenhang dürfen Plagiate weder erworben noch verwendet werden.

Umweltschutz

Die Lagermax Group hat sich dem Schutz der Umwelt verpflichtet und handelt im Rahmen von Recht und Gesetz. Von Führungskräften und Beschäftigten wird erwartet, dass auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen geachtet wird und kontinuierlich an der Verringerung der Umwelteinwirkungen gearbeitet wird.

Negative Umweltauswirkungen sollten kontinuierlich vermieden und reduziert werden. Die Lagermax Group erwartet von Führungskräften und Beschäftigten, dass sie dieses Prinzip in ihren Bereichen anwenden.

Zentral ist die Vermeidung und Reduzierung von Abfällen, Treibhausgasen sowie Luft- und Lärmemissionen. Wir nutzen zudem vorrangig erneuerbare Energiequellen und achten auf Energieeffizienz. Auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen wie Wasser oder Chemikalien sind uns ein wichtiges Anliegen. Zudem wird Wert auf die Wiederverwendung und Recycling von Materialien gelegt.

Neben Maßnahmen zur Eindämmung von negativen Umweltauswirkungen wird Engagement zum Schutz der Umwelt sowie zur Erhaltung der Artenvielfalt begrüßt. Alle gesetzlichen Bestimmungen zum Umwelt- und Tierschutz werden eingehalten.

Die Lagermax Group arbeitet an der schrittweisen Dekarbonisierung der Geschäftstätigkeiten und setzt auf die Unterstützung aller Beschäftigten.

Korruptionsbekämpfung

Korruption

Die Lagermax Group duldet keine Korruption oder andere unlautere Geschäftspraktiken von seinen Geschäftspartnern. Unternehmensinteressen und private Interessen von Beschäftigten müssen strikt voneinander getrennt werden. Alle Handlungen und Entscheidungen erfolgen ohne persönliche Interessen oder Interessen Dritter. Persönliche Vorteile wie Geschenke oder geldwerter Art, welche das Ziel einer Bevorzugung verfolgen oder verfolgen könnten, sind nicht gestattet. Solche Vorteile dürfen von Führungskräften und Beschäftigten weder angeboten noch angenommen werden.

Geschenke und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundlichkeit, Sitte und Höflichkeit bewegen, sind nicht untersagt, wenn sie von einem geringen Wert sind. Unbedeutende Gelegenheitsgeschenke von Geschäftspartnern dürfen bis zu einem maximalen Wert von 50 €, Einladungen bis zu einem Wert von 100 €, angenommen werden. Voraussetzung ist, dass alle Handlungen oder Geschenke angemessen und frei von dem Eindruck der Beeinflussung oder Bestechung sind.

Interessenskonflikte

Wenn persönliche Interessen mit den Interessen der Lagermax Group im Widerspruch stehen, ergeben sich Konflikte. In diesem Fall müssen Führungskräfte und Beschäftigte auf diese Konflikte aufmerksam machen. Wenn ein Geschäftspartner beispielsweise ein verwandtschaftliches Verhältnis zu einem im Entscheidungsprozess integrierten Beschäftigten der Lagermax Group hat, muss der Beschäftigte der Lagermax Group die Entscheidung abgeben.

Auch weitere berufliche Tätigkeiten außerhalb der Lagermax Group können zu Interessenskonflikten führen. Dies könnte eine Mitgliedschaft in einem externen Gremium sein, welche zuvor von der Führungskraft genehmigt werden muss. Wir befürworten ein Engagement von Beschäftigten für öffentliche Funktionen, Vereine oder andere gemeinnützige Organisationen, wenn die Tätigkeiten nicht dem Interesse der Lagermax Group entgegenstehen.

Das Betreiben eines Unternehmens, das mit der Lagermax Group ganz oder teilweise im Wettbewerb steht, ist den Führungskräften und Beschäftigten nicht gestattet. Nicht gestattet ist zudem die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem nicht börsennotierten Unternehmen, das mit der Lagermax Group ganz oder teilweise im Wettbewerb steht. Eine vorherige schriftliche Erlaubnis ist erforderlich bei einer Beteiligung an einem Unternehmen, das Geschäftspartner der Lagermax Group ist. Die Erlaubnis wird von der Geschäftsleitung erteilt und in der Personalakte dokumentiert. Die Erlaubnis wird allerdings nicht erteilt oder kann wieder entzogen werden, wenn der Beschäftigte mit dem jeweiligen Unternehmen dienstlich befasst ist. Eine Beteiligung durch nahe Angehörige an einem Wettbewerbsunternehmen oder einem anderen vorbeschriebenen Unternehmen ist von Beschäftigten, wenn er hiervon Kenntnis hat, der Personalabteilung schriftlich mitzuteilen und in der Personalakte zu dokumentieren.

Kartellrecht

Die Lagermax Group achtet den fairen Wettbewerb und hält sich an geltende Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern. Dies schließt Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs ein. In diesem Zusammenhang sind Absprachen mit Wettbewerbern und andere Aktivitäten, welche Preise und Konditionen beeinflussen können, streng untersagt.

Geldwäsche

Für Führungskräfte und Beschäftigte ist Geldwäsche untersagt. Darüber hinaus sollte der Kontakt zu Personen, welche der Geldwäsche verdächtig werden, vermieden werden.

Spenden und Sponsoring

Die Lagermax Group gewährt Geld- und Sachspenden für Bildung, Kultur, Sport und soziale Anliegen. Die Vergabe muss frei von verdeckten Interessensförderungen sein und stets transparent und dokumentiert durchgeführt werden. Spenden an religiöse Gemeinschaften, politische Parteien oder Privatpersonen sind nicht zulässig.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeiten werden Ein- und Ausfuhrkontrollen sowie Wirtschaftssanktionen eingehalten und gegen Embargos wird nicht verstoßen.

Kontakte und Hinweise

Dieser Verhaltenskodex gibt Ihnen einen Rahmen in dem Sie Handlungen auf Gesetzes- sowie Kulturkonformität überprüfen können. Eine Meldung von Verstößen kann an das Hinweisgebersystem erfolgen. In diesem können auch anonym Hinweise auf einen Verhaltensverstoß gegeben werden. Wir dulden keine Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen gegenüber Beschäftigten, welche Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden.

Fehlverhalten können schwerwiegende Folgen für den Betroffenen und das gesamte Unternehmen haben. Jeden Beteiligten erwarten im Falle eines begangenen Verstoßes Sanktionierungen.

Fragen zum Code of Conduct können an compliance@lagermax.com adressiert werden.